

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Sonthofen

Öffentliche Bekanntmachung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet Straße „Am Illerdamm“ – Gemarkungsgrenze nach Ofterschwang gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Sonthofen hat in der öffentlichen Sitzung am 27.04.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 für das Gebiet zwischen der Straße „Am Illerdamm“ und der Gemarkungsgrenze nach Ofterschwang beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummer 4681/40, Gemarkung Sonthofen. Der Lageplan der Stadtplanung vom 22.04.2021 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 20 für das Gebiet zwischen der Straße „Am Illerdamm“ und der Gemarkungsgrenze nach Ofterschwang ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan, Maßstab 1:1000).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann bei der Stadt Sonthofen im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, an der Bürgertheke im Erdgeschoß während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag und Mittwoch	von 08.00 – 12.00 & 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	von 08.00 – 12.00 Uhr

Zusätzlich kann der räumliche Geltungsbereich auch auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.stadt-sonthofen.de/stadtinfos/aktuelles/bauleitplanung>

eingesehen werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass für die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 ist die Ermöglichung von höheren Wandhöhen für die im Plangebiet zulässige Bebauung. Die zulässige Gesamthöhe bleibt unverändert. Dies dient der Schaffung von mehr Wohnraum im 1. Obergeschoss sowie der Optimierung der Dachflächen für energetischen Maßnahmen.

Zudem werden insbesondere Festsetzungen zu Pflanzmaßnahmen an heutige Gegebenheiten angepasst und Festsetzungen zum passiven Schallschutz angepasst.

Verfahrensart

Der Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung an o. g. Stelle zu den dort genannten Öffnungszeiten informieren und sich in der Zeit vom

16.06.2021 bis 24.06.2021

zur Planung äußern. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung mit Lageplan sind zusätzlich im Internet unter folgender Adresse auf der Website der Stadt Sonthofen abrufbar:

<https://www.stadt-sonthofen.de/stadtinfos/aktuelles/bekanntmachungen>

Sonthofen, 11.06.2021

STADT SONTHOFEN

Gez.

Christian Wilhelm

Erster Bürgermeister